

Antrag

der Abgeordneten Ulrich Klinkert, Dr. Rolf Olderog, Ulrich Adam, Anneliese Augustin, Dr. Wolf Bauer, Meinrad Belle, Hans-Dirk Bierling, Renate Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Hartmut Büttner (Schönebeck), Wolfgang Dehnel, Maria Eichhorn, Horst Eylmann, Dirk Fischer (Hamburg), Winfried Fockenberg, Erich G. Fritz, Hans-Joachim Fuchtel, Elisabeth Grochtmann, Claus-Peter Grotz, Klaus Harries, Dr. Renate Hellwig, Dr. h. c. Adolf Herkenrath, Dr. Paul Hoffacker, Dr. Dionys Jobst, Dr.-Ing. Rainer Jork, Dr. Egon Jüttner, Dr. Harald Kahl, Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Günter Klein (Bremen), Thomas Kossendey, Franz Heinrich Krey, Heinz-Jürgen Kronberg, Dr.-Ing. Paul Krüger, Christian Lenzer, Editha Limbach, Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid), Julius Louven, Erich Maaß (Wilhelmshaven), Theo Magin, Dr. Dietrich Mahlo, Claire Marienfeld, Erwin Marschewski, Rudolf Meinl, Dr. Reinhard Meyer zu Bentrup, Hans-Werner Müller (Wadern), Alfons Müller (Wesseling), Johannes Nitsch, Friedhelm Ost, Eduard Oswald, Dr. Peter Paziorek, Hans-Wilhelm Pesch, Dr. Albert Probst, Rolf Rau, Dr. Norbert Rieder, Kurt J. Rossmanith, Heinz Rother, Roland Sauer (Stuttgart), Ortrun Schätzle, Heinrich Seesing, Wilfried Seibel, Dr. Hans-Joachim Sopart, Bärbel Sothmann, Erika Steinbach-Hermann, Karl Stockhausen, Bernd Wilz, Dr. Roswitha Wisniewski, Simon Wittmann (Tännesberg), Wolfgang Zeitlmann und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gerhart Rudolf Baum, Dr. Olaf Feldmann, Dr. Jürgen Schmieder und der Fraktion der F.D.P.

Maßnahmen zur Sanierung der Ostsee

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Ökosystem Ostsee – eines der größten Brackwassergebiete der Welt – ist hochgradig gefährdet, insbesondere durch Schadstoffeinträge und Eutrophierung. Das hat zuletzt die erste Internationale Parlamentarische Ostseeschutzkonferenz vom 18. bis 20. Oktober 1991 in Lübeck in eindringlicher Weise verdeutlicht.

Die Zusammenarbeit der Ostseeanrainerstaaten in der Helsinki-Kommission zum Schutz der Ostsee hat bisher den richtigen Weg gewiesen; so sind bezüglich der in der Ostsee gemessenen Konzentrationen von polychlorierten Biphenylen (PCB) und der Bleibelastungen positive Veränderungen festzustellen. Insgesamt

aber – so das Ergebnis der Konferenz – wurde die dringend gebotene Trendwende nicht erreicht.

Zu hohe Schad- und Nährstoffeinträge über die großen Flußeinzugsgebiete und die Einleitungen im Küstenbereich sowie der atmosphärische Schadstoffeintrag führten und führen verstärkt durch die natürlichen Gegebenheiten des geringen Wasseraustauschs zur Anreicherung dieser Stoffe im Wasserkörper sowie der gefährlichen Stoffe im Sediment und in den Organismen. Die großen Flußeinzugsgebiete der Oder, Weichsel, Memel und Duna wie auch die Zellstoffindustrie in den östlichen und nördlichen Küstenregionen haben wesentlichen Anteil an diesen Einträgen. Alarmierende Symptome für das geschädigte Meeresökosystem sind ein übermäßiges Wachstum von Algen und wiederholtes Massensterben von bodenständigen Organismen und auch von Grundfischbeständen. Bereits heute sind weite Zonen in der Ostsee – dies gilt vor allem für die tieferen Gewässerabschnitte wie z. B. das Gotland-Tief – dauernd oder vorübergehend biologisch tot.

Diese Lage verdeutlicht, daß nur durch schnelles und konsequentes gemeinsames Handeln im gesamten Einzugsgebiet der Ostsee eine drastische Reduzierung der gegenwärtigen Nähr- und Schadstoffbelastungen und somit die in der Ministerdeklaration der Helsinki-Kommission sowie der Ostsee-Erklärung von Ronneby definierten Ziele – u. a. die 50prozentige Reduzierung der Schad- und Nährstoffeinträge in die Ostsee bis zum Jahr 1995 – erreicht werden können.

II.

1. Der Deutsche Bundestag bekräftigt nachdrücklich seine im Jahr 1988 zum Schutz von Nord- und Ostsee gefaßten Beschlüsse.
2. Der Deutsche Bundestag begrüßt die bisherigen Anstrengungen der Bundesregierung zur Sanierung der Ostsee. Infolge der auf Emissionsreduzierung ausgerichteten Umweltgesetzgebung des Bundes und insbesondere in Verwirklichung des 10-Punkte-Programms zum Schutz von Nord- und Ostsee ist im Ostseeinzugsgebiet Schleswig-Holstein bereits eine deutliche Senkung der Ostseebelastung erreicht worden. Ein gewaltiger Nachholbedarf besteht dagegen im Ostseeinzugsbereich auf dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, der bisher von dieser Entwicklung ausgeschlossen war.
3. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung deshalb nachdrücklich in ihrem Ziel, eine möglichst schnelle Verbesserung des Umweltniveaus in den neuen deutschen Bundesländern zu erreichen. Die Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstrukturen“, über den Fonds Deutsche Einheit, das KfW-Kommunalkreditprogramm sowie über das Programm der Bundesregierung „Aufschwung Ost“ sind wesentliche Voraussetzungen für die ökologische Sanierung der neuen Bundesländer und damit auch der Ostsee.

4. Der Deutsche Bundestag nimmt das von der Bundesregierung entwickelte deutsche Ostsee-Sanierungsprogramm zu-
stimmend zur Kenntnis, welches die prioritären Maßnahmen
im deutschen Einzugsgebiet zur Umsetzung der Beschlüsse
der Umweltminister vom Februar 1988 in Helsinki umfaßt.
5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zur
nachhaltigen Reduzierung der für die Eutrophierung der Ost-
see mitverantwortlichen Nährstoffeinträge aus der Landwirt-
schaft und der Belastung durch Pflanzenschutzmittel
 - durch baldigen Erlaß einer Düngemittelanwendungsver-
ordnung nach § 1 a des Düngemittelgesetzes die EG-Nitrat-
richtlinie umzusetzen und damit die bestehende Verpflich-
tung zur bedarfsgerechten Düngung zu konkretisieren;
 - Maßnahmen zur Verminderung des Eintrags von Pflanzen-
schutzmitteln in Oberflächengewässer zu treffen, z. B.
durch Gewässerrandstreifenprogramme sowie durch ver-
stärkten Einsatz moderner Pflanzenschutztechnik.
6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich
dafür einzusetzen, den frühestmöglichen Beitritt neuer unab-
hängiger Staaten an der Ostsee zur Helsinki-Konvention zu
ermöglichen und bei der Überarbeitung der Helsinki-Konven-
tion zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee u. a. folgende
Ziele zu verfolgen:
 - Ausdehnung des Konventionsgebietes auf innere Gewässer
(Fjorde, Buchten, Bodden);
 - Realsisierung von Maßnahmen zur Reduzierung der Um-
weltbelastung im gesamten Einzugsgebiet der Ostsee, ins-
besondere in Flüssen und Seen;
 - Verankerung des Vorsorgeprinzips, d. h. wirksame Maß-
nahmen zu ergreifen, um schädigende Auswirkungen von
biologischen oder chemischen Stoffen auch dann zu ver-
meiden, wenn es keinen vollständig gesicherten wissen-
schaftlichen Nachweis eines ursächlichen Zusammenhangs
zwischen den einzelnen Emissionen und deren Auswirkun-
gen gibt;
 - Verpflichtung zur Anwendung des Standes der Technik zur
Reduzierung der Einträge gefährlicher Stoffe (z. B. durch
Industriezweige wie Chemie-, Düngemittel-, Zellstoff- und
Papierindustrie) sowie zur Anwendung oder Entwicklung
zusätzlicher Instrumente der Umweltpolitik (z. B. Abgaben,
Verbraucheraufklärung, Umweltzeichen, Stoffverbote);
 - Verpflichtung, Maßnahmen zur Verringerung diffuser Ein-
träge zu ergreifen;
 - Rechtsverbindlichkeit der in der Helsinki-Kommission ver-
abschiedeten grundlegenden Verpflichtungen;
 - Verpflichtung auf der Basis der Gegenseitigkeit, den Wis-
senschaftern im Rahmen der internationalen Zusammenar-
beit die Forschung in territorialen Gewässern und Fluß-
systemen zu ermöglichen und Zugang zu entsprechenden
Gewässerdaten zu eröffnen (internationales Monitoring-
system), um eine gemeinsame Datenbasis zu erarbeiten;

- mehr Transparenz durch Austausch von Informationen zwischen Regierungen beziehungsweise Behörden z. B. über Gewässergüte, Emissionen, Einleitungserlaubnisse; das bedeutet Schaffung eines gleichwertigen und somit vergleichbaren Datenerfassungssystems zu bestimmten Emissionen in allen Anrainerstaaten sowie koordinierten Erfahrungsaustausch über entsprechende Forschung in den Ostseeanrainerstaaten;
- Umweltverträglichkeitsprüfungen vor jedwedem Bau großer Anlagen, die auf die Ostsee erhebliche Auswirkungen hätten;
- Beteiligungsrechte der betroffenen Anrainerstaaten auf der Basis der Gegenseitigkeit im Rahmen von grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfungen;
- Stärkung des Sekretariats der Helsinki-Konvention;
- Anhörungsrecht für die von der Helsinki-Kommission als Beobachter zugelassenen Umweltverbände und regierungsunabhängige Organisationen vor Beschlüssen der Helsinki-Kommission, gleichberechtigt mit den betroffenen Wirtschaftskreisen;
- Einbeziehung der Ziele des Naturschutzes, insbesondere zum Schutz natürlicher Überflutungsräume sowie zum Erhalt der Artenvielfalt.

7. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung ferner auf, auf nationaler und internationaler Ebene folgende Maßnahmen zum Schutz der Ostsee zu unterstützen und umzusetzen:

- zügiger Abschluß der Verhandlungen über die Bildung einer internationalen Oderschutz-Kommission nach dem Modell Elbe, damit diese noch 1992 ihre Arbeit aufnehmen kann;
- Verringerung der Verschmutzungen aufgrund von Seeunfällen
 - durch eine Verbesserung der Sicherheit von Tankschiffen z. B. durch Doppelhüllen, Doppelseiten oder Doppelböden sowie durch Begrenzung der Tankgrößen auf ein Höchstmaß,
 - durch Verbesserung bestehender Seeverkehrssysteme zur Vermeidung von Seeunfällen,
 - durch gemeinsame Initiativen der Ostseeanrainerstaaten im Rahmen der IMO (International Maritime Organization);
- Ausbau von Programmen zur Wirkungsforschung sowie Fortentwicklung von Monitoring-Programmen auf breiter Basis zur Dokumentation der Auswirkungen bereits ergriffener Maßnahmen;
- Verringerung der Gefahren, die in den östlichen Ostseeanrainerstaaten von Kernkraftwerken und Atomwaffen sowie von Lagerung und Versenkung von radioaktiven Abfällen ausgehen, durch Einführung und Einhaltung streng-

ster Sicherheitsmaßnahmen sowie mittels Untersuchung der nuklearen Anlagen und Abfälle in den einstigen militärischen Zonen und Stützpunkten der ehemaligen Sowjetunion entlang der östlichen Küste der Ostsee durch eine geeignete internationale Organisation.

8. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Bundesländer, die Umsetzung des Maßnahmenkataloges in dem deutschen Ostseesaniierungsprogramm, insbesondere im Hinblick auf die Behandlung kommunaler Abwasser, mit Nachdruck zu betreiben, und dafür
 - bei der Verwendung von Zuweisungen des Bundes Umweltschutzinfrastrukturmaßnahmen besonders zu berücksichtigen, vor allem die Nachrüstung beziehungsweise den Neubau von kommunalen Klär- und Abfallbeseitigungsanlagen, sowie
 - den Einsatz privater Betreibermodelle einschließlich privater Finanzierungsmöglichkeiten zur Errichtung und Betriebsführung kommunaler Kläranlagen zu unterstützen.
9. Der Deutsche Bundestag appelliert insbesondere an die neuen Bundesländer, durch ordnungsrechtliche Maßnahmen, Beratung und finanzielle Förderung die schnellere Beendigung der aus den sozialistischen landwirtschaftlichen Produktionsweisen herrührenden Umweltbelastungen sicherzustellen und das geltende Bundesrecht umzusetzen. Dazu gehört insbesondere
 - Einstellung der Einleitung von Gülle in Flüsse und Seen,
 - Schaffung ausreichender Lagerkapazitäten für Gülle und andere Rückstände aus der Tierhaltung,
 - Abdeckung von Güllelagerstätten und deren Abdichtung zum Untergrund sowie gegen Abschwemmung.
10. Dem Deutschen Bundestag ist bis Ende 1993 von der Bundesregierung ein Bericht vorzulegen, in dem die auf nationaler und internationaler Ebene getroffenen Maßnahmen und erreichten Ergebnisse zur Sanierung der Ostsee dargelegt, sowie die Defizite, die sich im Verlauf der Berichtsperiode gesetzt haben, dargestellt werden.

Bonn, den 12. März 1992

Ulrich Klinkert
Dr. Rolf Olderog
Ulrich Adam
Anneliese Augustin
Dr. Wolf Bauer
Meinrad Belle
Hans-Dirk Bierling
Renate Blank
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Wolfgang Dehnelt
Maria Eichhorn
Horst Eylmann
Dirk Fischer (Hamburg)
Winfried Fockenberg
Erich G. Fritz
Hans-Joachim Fuchtel
Elisabeth Grochtmann
Claus-Peter Grotz
Klaus Harries
Dr. Renate Hellwig
Dr. h. c. Adolf Herkenrath
Dr. Paul Hoffacker
Dr. Dionys Jobst
Dr.-Ing. Rainer Jork
Dr. Egon Jüttner
Dr. Harald Kahl
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Günter Klein (Bremen)
Thomas Kossendey
Franz Heinrich Krey
Heinz-Jürgen Kronberg
Dr.-Ing. Paul Krüger
Christian Lenzer
Editha Limbach
Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)
Julius Louven

Erich Maaß (Wilhelmshaven)
Theo Magin
Dr. Dietrich Mahlo
Claire Marienfeld
Erwin Marschewski
Rudolf Meinl
Dr. Reinhard Meyer zu Bentrop
Hans-Werner Müller (Wadern)
Alfons Müller (Wesseling)
Johannes Nitsch
Friedhelm Ost
Eduard Oswald
Dr. Peter Paziorek
Hans-Wilhelm Pesch
Dr. Albert Probst
Rolf Rau
Dr. Norbert Rieder
Kurt J. Rossmann
Heinz Rother
Roland Sauer (Stuttgart)
Ortrun Schätzle
Heinrich Seesing
Wilfried Seibel
Dr. Hans-Joachim Sopart
Bärbel Sothmann
Erika Steinbach-Hermann
Karl Stockhausen
Bernd Wilz
Dr. Roswitha Wisniewski
Simon Wittmann (Tännenberg)
Wolfgang Zeitlmann
Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion

Gerhart Rudolf Baum
Dr. Olaf Feldmann
Dr. Jürgen Schmieder
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

